

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/6049

Landesbeauftragter, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Innen-und Rechtsausschuss Die Vorsitzende Frau Barbara Ostmeier

per E-Mail

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: 31.03.2016

Mein Zeichen: LB 3

Meine Nachricht vom: 
Bearbeiter/in: Frank Dietrich

Telefon (0431) 988-1625 Telefax (0431) 53004-1625

Frank.Dietrich@landtag.ltsh.de

29.April 2016

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3907

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum o.a. Gesetzesvorhaben bedanke ich mich.

Der Landesbeauftragte begrüßt ausdrücklich die Änderung des Gesetzesentwurfes hinsichtlich der Berücksichtigung der Maßgaben des barrierefreien Bauens von Wohnungen. Dadurch wird dem Bedarf an barrierefreiem Wohnraum für Menschen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, Rechnung getragen. Dies kommt Menschen mit und ohne Behinderung, älteren und sozialschwachen Menschen zugute. Notwendig ist Barrierefreiheit im Wohnungsbau insbesondere für behinderte und ältere Menschen - mit oder ohne Asylbegehren. Dies wird auch durch den demografischen Wandel immer wichtiger. Hier verweise ich auch auf mein Schreiben vom 18.02.2016 (Umdruck 18/5667) sowie meine Pressemitteilung Nr.37 vom 08.03.2016.

Im Hinblick darauf, dass künftig gemäß den Planungen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten ein nicht unerheblicher Teil von Flüchtlingen ohne sichere Bleibeperspektive nur verzögert oder überhaupt nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden soll, und sich voraussichtlich über mehrere Monate bis zur freiwilligen Ausreise oder Abschiebung in Landesunterkünfte aufhalten muss (hier in ehemaligen Kasernen, siehe Bericht der Landesregierung 18/3906 S.16/17), schafft hier der Verzicht auf Barrierefreiheit bei Sonderbauten doch Bedenken. In der Praxis wurden bei der vorübergehenden Unterbringung zwischen dem Land und den Kommunen bislang barrierefreie Einzellösungen im Bedarfsfalle gefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Minch Hase

Prof. Dr. Ulrich Hase